

Presseinformation

E-Control: Keine automatische Weiterbelieferung nach Widerspruch bei Energiepreiserhöhungen

Kunden, die einer Preiserhöhung ihres Energielieferanten widersprochen haben, müssen sich selber und fristgerecht um einen neuen Energielieferanten kümmern

Wien (13. Jänner 2009) – In den vergangenen Monaten wurden nahezu alle Energiekonsumenten in Österreich von ihren Energieunternehmen über bevorstehende Energiepreiserhöhungen informiert. Bei jeder Energiepreiserhöhung haben Konsumenten das Recht, dieser ausdrücklich zu widersprechen und sich einen neuen Energielieferanten zu suchen.

In diesem Fall endet das Vertragsverhältnis mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Kunde zum alten Preis weiterbeliefert werden. „Wie die Anzahl der Anrufe bei der E-Control zeigt, haben es einige Kunden verabsäumt, sich zeitgerecht um einen neuen Energielieferanten zu kümmern. Zeitgerecht bedeutet, dass der Kunde mindestens vier bis sechs Wochen vor Vertragsende einen neuen Lieferanten wählt und mit diesem einen neuen Liefervertrag abschließt. Alle Kunden, die noch keinen neuen Lieferanten haben, sollten deshalb jetzt rasch einen entsprechenden Liefervertrag abschließen.“, appelliert der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH; DI Walter Boltz. „Allerdings sollte der Kunde in diesem Fall den neuen Lieferanten unbedingt darauf hinweisen, dass sein Vertrag wie ein Neuanmeldungsprozess – dieser ist nämlich kürzer als der Lieferantenwechselprozess – behandelt werden soll.“, empfiehlt Walter Boltz.

Auch der bisherige Lieferant ist möglich

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich nach einem Widerspruch wieder für den bestehenden Lieferanten zu entscheiden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass dieser zustimmt. „Und meistens wird von den Energieunternehmen für die betroffenen die Preiserhöhung dann rückwirkend geltend gemacht. Aber auf jeden Fall muss auch der angestammte Lieferant rechtzeitig über die Entscheidung informiert werden.“, so Walter Boltz. Und weiter: „Denn sonst kann es durchaus passieren, dass bei jenen Kunden, die nicht zeitgerecht einen neuen Liefervertrag

abgeschlossen haben, die Energieversorgung nach Ende der dreimonatigen Frist unterbrochen wird.“

Sich rasch für einen neuen Lieferanten entscheiden

All jene Kunden, die nicht wissen, für welchen Strom- oder Gaslieferanten sie sich entscheiden sollen, können mit dem Tarifkalkulator der E-Control unter www.e-control.at einfach herausfinden, wer der für sie günstigste Strom- oder Gaslieferant ist. Auch die Mitarbeiter der Energie-Hotline der E-Control unter 0810 10 25 54 (zum Tarif von 0,044 Euro/Minute) stehen für alle Fragen zum Lieferantenwechsel zur Verfügung.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger, Tel.: 01-24 7 24-202

Mag. Claudia Riebler, Tel.: 01-24 7 24-206